

Amtsblatt der Stadt *Schleusingen*



SCHLEUSINGEN

DIE GRAFEN

DER BERGSEE

DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

**Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen
und Ortsteile**

7. Ausgabe 2023

28. Juli 2023



**Die Schwimmbäder in Schleusingen und Erlau
sind während der Sommerferien von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.**

Mit Bronkobeat im Gepäck

Plettenberger Abordnung besucht das 30. Burg- und Stadtfest der thüringischen Partnerstadt Schleusingen

„Eins, zwei Schläge“, so schreibt es die Touristinfo unserer thüringischen Partnerstadt Schleusingen, dann hatte Bürgermeister André Henneberg am Freitag (30.06.'23) das Fass angestochen.

Das war der Startschuss zum zweiten Wochenende des diesjährigen Burg- und Stadtfestes, bereits das 30. dort. Zugegen war, neben diversen Vertretenden umliegender Kommunen, auch eine Abordnung aus Ratspolitik und Verwaltung der Vier-Täler-Stadt, angeführt vom allgemeinen Vertreter unseres Bürgermeisters, Matthias Steinhoff.

Gemeinsam wurde danach das traditionelle Chorkonzert in der Schleusinger Johanniskirche genossen und dann mit dem „Plettenberger Import“, der Band Bronkobeat, auf dem Marktplatz gefeiert.

Am Samstag (01.07.'23) ging es für die Gäste ins benachbarte Schmiedefeld, um sich dort das „UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald“ anzusehen. Nach einer Einführung im Informationszentrum wurden die Sieben-Meilen-Stiefel angezogen und durch das dortige Vessertal gewandert.

Am Abend stand dann wieder das Fest im Mittelpunkt, samt weiteren musikalischen Highlights. Am Sonntag besuchten die Delegationen mit den Gastgebern dann den idyllischen „Bergsee Ratscher“, wo die Funktion eines Hochwasserrückhaltebeckens wunderbar mit einem touristischen Naherholungsgebiet kombiniert wird.

Seitens der Plettenberger Festgäste bleibt zu betonen: Herzlichen Dank für die großartige Gastfreundschaft, das wunderschöne Programm und die Möglichkeit, am 30. Burg- und Stadtfest der Partnerstadt Schleusingen teilnehmen zu dürfen!

Der Gegenbesuch aus Schleusingen wurde bereits für Anfang September festgezurrut. Am ersten Wochenende des Monats (ein Wochenende vor dem P-Weg) wird dann parallel auch Besuch aus der österreichischen Partnerstadt Bludenz in der Vier-Täler-Stadt erwartet. Frei nach dem Motto: „Der Freund meines Freundes ist mein Freund!“ Von Schleusinger Seite werden zudem Zeitzeugen in einigen Plettenberger Schulen aus dem Leben in der ehemaligen

DDR und unter dem damaligen Regime berichten und das auch der Bürgerschaft im Ratssaal zu Gehör bringen.

Die Plettenberger Delegation bestand aus: Dirk Finder (Ratsherr und 2. stellvertretender ehrenamtlicher Bürgermeister, SPD), Michael Schulte (Ratsherr, FDP), Matthias Steinhoff (Stadtverwaltung Plettenberg, allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters).

Text: Stadt Plettenberg



Der 2. stellvertretende ehrenamtliche Bürgermeister Plettenbergs, Dirk Finder, während seines Grußwortes auf der Bühne des Schleusinger Burg- und Stadtfestes. Im Hintergrund die Band Bronkobeat.



Chorkonzert zur Eröffnung des Stadtfestes in der St. Johanniskirche



Die Delegationen und Gastgeber beim Besuch des Bergsees Ratscher

Fotos: Stadtverwaltung

Aktuelles

Neue Öffnungszeiten der Touristinformation Schleusingen ab 31.07.2023

Die Stadtverwaltung Schleusingen informiert über die neuen Öffnungszeiten der Touristinformation Schleusingen ab 31.07.2023:

Montag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Information zur Straßenbeleuchtung

Aufgrund von Sparmaßnahmen werden in allen Ortsteilen der Stadt Schleusingen Teilabschnitte der Beleuchtung in den Nachtstunden abgeschaltet.

Dies erfolgt meistens in der Zeit von 23.00 Uhr bis 5.30 Uhr. Wir bitten die betroffenen Bürger*innen um Verständnis.



Stellenausschreibung

Die Stadt Schleusingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine:n motivierte:n

Sachbearbeiter:in Bauamt (m/w/d)

Unbefristet (Vollzeit 39 Stunden/ Woche)

Stadt Schleusingen

Die Stadt Schleusingen gehört zu einem der schönsten und interessantesten Gebiete im Freistaat Thüringen. In unserer Region vereinen sich landschaftliche Schönheit und historische Tradition mit den Vorzügen eines modernen Wirtschaftsstandortes. Ein Vorzug unserer Stadt ist die gut entwickelte Infrastruktur mit Gymnasium, Grund- und Regelschule, Kindereinrichtung, Sportkomplex, Schwimmbad, Dienstleistungssektor, vieles mehr und die sehr gute Verkehrsanbindung über die A 73. Das Bauamt der Stadt Schleusingen ist u.a. für die baulichen sowie unterhaltungstechnischen Belange der kommunalen Infrastruktur und der Liegenschaftsverwaltung zuständig. Darunter fallen alle Gemeindestraßen, Wege und Plätze mit sämtlichen Verkehrseinrichtungen, Stadtmobiliar, Beleuchtung, Ingenieurbauwerke und städtische Gebäude.

Ihre Aufgaben:

- Zuarbeit bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Bauvorhaben
- Begleitung von Ausschreibungen bis zur Auftragserteilung
- Betreuung der Fördermittelanträge bis zum Verwendungsnachweis im Bereich Tiefbau
- Allgemeine Bauverwaltungsangelegenheiten, Zuarbeiten zu allen Bauamtsbereichen, Archivarbeiten
- Genehmigung von Aufgrabungen, Leitungsverlegungen, usw.
- Mitwirkung bei der Unterhaltung der gemeindeeigenen Anlagen (Straßen, Wege, Spielplätze, ...)

Das bringen Sie mit:

- Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten bzw. Qualifizierung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder betriebswirtschaftliche Ausbildung/ Qualifizierung oder vergleichbare Fähigkeiten und Kenntnisse, alternativ Bauzeichner, Bautechniker, Immobilienkaufleute, Notarangestellte oder ähnliche Ausbildungen
- Kommunal- und Verwaltungsrecht
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- Ortskenntnisse
- Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft

Kandidaten für den Jugendbeirat gesucht

Gemäß § 3 Abs. 2 der Anlage 2 zur Hauptsatzung – Jugendbeirat der Stadt Schleusingen – (Jugendbeiratssatzung) beträgt die Amtszeit des Jugendbeirates 2 Jahre. Die Amtszeit des amtierenden Jugendbeirates läuft somit im September 2023 aus.

In Vorbereitung der Wahl des Jugendbeirates können Vereine und Institutionen ihre Kandidaten bis eine Woche vor der Jungbürgerversammlung vorschlagen. Die Wahl des Jugendbeirates soll voraussichtlich am 19.10.2023 erfolgen.

Wir rufen die Vereine und Institutionen der Stadt Schleusingen auf, sich Gedanken zu machen, wer für die Arbeit im Jugendbeirat der Stadt Schleusingen in Frage kommt und gegebenenfalls geeignete Kandidaten an die Stadt Schleusingen zu melden.

Gleichzeitig kommen interessierte Jugendliche ohne Institutions- oder Vereinsbindung für die Kandidatur im Jugendbeirat in Frage. Einzelkandidaten benötigen die Unterschrift von mindestens 10 Wahlberechtigten Jugendlichen.

Für Fragen steht Herr Fleischmann im Hauptamt der Stadt Schleusingen unter der Telefonnummer: 036841-34731 zur Verfügung. Hier können auch Vorschläge schriftlich bis voraussichtlich **12.10.2023** eingereicht werden. (Bitte beachten Sie ggf. die aktuelle Bekanntmachung zur Jungbürgerversammlung und der Wahl des Jugendbeirates auf der Homepage oder im Schaukasten.)

Das bieten wir Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Stunden/ Woche, Teilzeitarbeit möglich
- ein junges, sympathisches und motiviertes Team
- einen modernen, sicheren Arbeitsplatz und eine hohe Arbeitsqualität
- verantwortungsvolle Tätigkeit im dynamischen, kommunalen Umfeld
- eine attraktive Vergütung nach TVÖD/ VKA Ost E6
- 30 Tage Urlaub sowie eine hohe Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf
- Freistellung an Heiligabend und Silvester
- gezielte Einarbeitung und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten mit Kostenübernahme und Freistellung
- eine zusätzliche Altersvorsorge der Zusatzversorgungskasse Thüringen

Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse

bis zum 31.08.2023

an die

**Stadtverwaltung Schleusingen
Personalabteilung
Markt 9, 98553 Schleusingen**

bzw. per Mail an

personal@schleusingen.de

Telefonische Auskünfte erteilt Frau Ittig, 036841 34722.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie einer Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Die Stadt Schleusingen fördert die Gleichstellung aller Mitarbeiter und begrüßt deshalb Bewerbungen unabhängig von ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, eventueller Behinderungen oder sexueller Identität. Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

gez. André Henneberg
- Bürgermeister -

Schleusingen, 11.07.2023

Information der Stadt Schleusingen und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Werra/ Schleuse“

Die Stadt Schleusingen und der Gewässerunterhaltungsverband „Obere Werra/ Schleuse“ haben die Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für Erle und die Leistungserweiterung des Hochwasserschutzkonzeptes der Nahe beauftragt.

Es handelt sich um eine Fördermaßnahme aus dem Programm „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“, die mit einem Zuschuss aus Mittel des europäischen Fonds für regionale Entwicklung und Eigenmitteln der Stadt Schleusingen finanziert wird.

Das Untersuchungsgebiet für die Erle erstreckt sich von der Mündung in die Nahe bis zum Bahndamm nördlich von Hirschbach. Die Betrachtungen der Nahe erfolgen in der Ortslage Hinternah sowie zwischen den Mündungen von Schleuse und Erle.

Mit der Planungsleistung ist das Ingenieurbüro Probst Niederlassung Erfurt beauftragt.

Hochwasserschutz geht alle an!

Die Ergebnisse möchten wir allen Einwohnern, Anliegern und Betroffenen

**am 18.09.2023 um 18.00 Uhr
im Ratssaal Schleusingen**

vorstellen und Sie hiermit zur Einwohnerversammlung recht herzlich einladen.

gez. Henneberg
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

gez. Pfötsch
Verbandsvorsteher
GUV OWS



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 39. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 21.06.2023

Beschluss Nr. HA 020/39/2023

Sitzungsdatum: 21.06.2023

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2023 - öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 38. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 09.05.2023.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 021/39/2023

Sitzungsdatum: 21.06.2023

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2023 - nichtöffentlicher Teil

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 38. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 09.05.2023.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 022/39/2023

Sitzungsdatum: 21.06.2023

Ausschreibung Grundstücke in Altendambach, Flur 1, Flurstück 77/1 und Flur 4, Flurstücke 133/20 und 20/3

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 023/39/2023

Sitzungsdatum: 21.06.2023

Verkauf Grundstücke Ilmenauer Straße in Schleusingen, Flur 15, Flurstücke 32/5 und 57/13

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 024/39/2023

Sitzungsdatum: 21.06.2023

Verkauf von Gebäude- und Freiflächen in Erlau an private Nutzer / Anlieger nach Straßenbau und Straßenschlussvermessung Alte Poststraße / Querstraße

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 39. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 27.06.2023

Beschluss Nr. SR 047/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.05.2023 - öffentliche Sitzung -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 35. öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.05.2023.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 048/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2023 - öffentliche Sitzung -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 36. öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.05.2023.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 049/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.05.2023 - öffentlicher Teil -

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 37. öffentlichen Stadtratssitzung vom 23.05.2023.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 050/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Vergabe Planungsleistung Gewerbegebiet Ratschner Höhe

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Vergabe der Planungsleistung für das GE/GI „Ratschner Höhe“ an den wirtschaftlichsten Bieter: Sthp Suhl, Erich-Krempel-Straße 12, 98527 Suhl, in Höhe von 126.443,89 €/brutto für die Leistungsphasen 1-4 nach HOAI.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 051/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

überplanmäßige Kosten Backhaus Hinternah

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt überplanmäßige Kosten in Höhe von 40.000,00 € bei der Haushaltsstelle 2/61020.94206 Neubau Backhaus Hinternah.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen von Fördermitteln bei der Haushaltsstelle 2/61020.36172 und Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2/61000.93200 Erwerb von Grundstücken. Die bei der Haushaltsstelle 2/61000.93200 entnommenen Mittel werden im Jahr 2024 bei der Haushaltsstelle Erwerb von Grundstücken (für den Erwerb von Grundstücken für das Gewerbegebiet Ratschner Höhe) wieder zur Verfügung gestellt.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 052/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

überplanmäßige Kosten Neubau Feuerwehrhaus Waldau

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt überplanmäßige Kosten in Höhe von 150.000,00 € bei der Haushaltsstelle 2/03518.94087 Neubau Feuerwehr Waldau.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2/61000.93200 Erwerb von Grundstücken. Die bei der Haushaltsstelle 2/61000.93200 entnommenen Mittel werden im Jahr 2024 bei

der Haushaltsstelle Erwerb von Grundstücken (für den Erwerb von Grundstücken für das Gewerbegebiet Ratschner Höhe) wieder zur Verfügung gestellt.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 053/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Neubau Feuerwehrhaus Waldau - Los 1: Tiefbau- und Betonarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma Bauunternehmung Ernst Wenk, Inhaber Thomas Wenk e. K., Schleifmühlenweg 13, 98660 Themar, in Höhe von 291.026,53 € (brutto).

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 054/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Neubau Feuerwehrhaus Waldau - Los 2: Holzbau / Dachabdichtung

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma Dachdeckermeister Steffen Hanf, Am Merbelsroder Weg, 98673 Schwarzbach, in Höhe von 212.165,58 € (brutto).

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 055/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Neubau Feuerwehrhaus Waldau - Los 3: Bauelemente

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma Tischlerei Schmidtke, Industriestraße 7, 98553 Schleusingen, in Höhe von 60.649,06 € (brutto).

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 056/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Neubau Feuerwehrhaus Waldau - Los 4: Trockenbau / Maler / Putz

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma SMB Maler GmbH, An der Pulvermühle 6, 98553 Schleusingen, in Höhe von 68.785,77 € (brutto).

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 057/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Neubau Feuerwehrhaus Waldau - Los 6: Fliesenarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma BAU-Meier GmbH, Haardtstraße 24, 98553 Schleusingen, in Höhe von 28.170,05 € (brutto).

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 058/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Neubau Feuerwehrhaus Waldau - Los 7: Heizung / Lüftung / Sanitär (HLS)

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma Frankenwald Haustechnik GmbH, Am Langen Teich 2, 98553 Schleusingen, in Höhe 184.972,41 € (brutto)

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 059/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Neubau Feuerwehrhaus Waldau - Los 8: Elektrotechnik (ELT) inkl. Erdung

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma SES Schleusinger Elektro-Service GmbH, An der Pulvermühle 2, 98553 Schleusingen, in Höhe von 48.312,67 € (brutto).

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 060/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Backhaus Hinternah - Los 1: Tiefbau- und Betonarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma Baugeschäft René Schlott, Kiesweg 17, OT Breitenbach, 98553 Schleusingen, in Höhe von 43.794,08 € (brutto).

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 061/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Backhaus Hinternah - Los 2: Dachdeckerarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma Sachs GmbH & Co.KG, An der Himmelsleiter 22, 98553 Schleusingen, in Höhe von 26.286,17 € (brutto).

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 062/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Backhaus Hinternah - Los 3: Malerarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma hoehn painting, Reneé Höhn, Eisfelder Str. 74, 98667 Schleusegrund, in Höhe von 16.267,30 € (brutto).

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 063/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Backhaus Hinternah - Los 4: Tischlerarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma Tischlerei Schmidtke, Industriestr. 7, 98553 Schleusingen, in Höhe von 16.812,38 € (brutto).

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 064/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Backhaus Hinternah - Los 5: Elektroarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma SES Schleusinger Elektroservice GmbH, An der Pulvermühle 4, 98553 Schleusingen, in Höhe von 2.020,94 € (brutto).

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 065/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Auftragsvergabe Forstwegebau (Rindermannshof, Kuhberg)

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma SST Steinindustrie, Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Hauptstraße 22, 98547 Schwarza, in Höhe von 30.188,24 € (brutto).

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 066/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Streuer für Winterdienst Bauhof

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung für die Ersatzbeschaffung eines Anbaustreuers auf das Angebot der Firma BayWa AG, Fürth-T292, Rudolstädter Str. 19, 99099 Erfurt, in Höhe von für 19.397 €/brutto.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 067/39/2023

Sitzungsdatum: 27.06.2023

Auftragsvergabe Dienstleistung Straßenanalyse

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Beauftragung des Vertrages über die Nutzung eines Straßenmanagementsystems mit der Firma vialytics GmbH, Silberburgstraße 187, 70178 Stuttgart, über 3 Jahre für einen Gesamtpreis von 48.057,56 €/brutto.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 068/39/2023**Sitzungsdatum: 27.06.2023****Auftragsvergabe Unterhalt Baumbestand (Baumkontrollen)**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma Forst- und Baumservice Thomas Schmidt, Die Baumbiber, Neuhofer Straße 69, 98660 Kloster Veßra, in Höhe von 31.951,50 € (brutto).

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 069/39/2023****Sitzungsdatum: 27.06.2023****Auftragsvergabe Verkehrssicherungspflicht Hirschbach (Bäume)**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die Firma Forstdienstleistung „Hollandt“ GmbH, Altersbach, Altersbacher Hauptstraße 30, 98587 Steinbach-Hallenberg, in Höhe von 42.632,89 € (brutto).

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 070/39/2023****Sitzungsdatum: 27.06.2023****Aufstellungsbeschluss 3. Änderung B-Plan „Hinterer Sättel“ der Stadt Schleusingen**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21-09/2002-2010-2017 „Hinterer Sättel“ in Schleusingen in vorliegender Form zu fassen:

01 Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21-09/2002-2010-2017 „Hinterer Sättel“. Die Lage des Bebauungsplans ist der **Anlage 1** (Übersichtslageplan) zum Beschluss zu entnehmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der **Anlage 2** (Lageplan zum Aufstellungsbeschluss) zu entnehmen.

02 Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schleusingen, Flur 7 die Flurstücke:

- 7, 8, 9, 24/1, 40/7, 40/14 (teilweise), 40/16, 40/17, 134/5 (teilweise), 134/7, 134/8 (teilweise), 137/6 (teilweise), 143/14, 143/15 (teilweise), 167/3 (teilweise), 171 und 175/10 sowie in der Gemarkung St. Kilian, Flur 2 die Flurstücke 355/20 (teilweise), 367, 377/64 (teilweise), 368/2, 368/3 und 591/369 (teilweise).

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Kernstadt Schleusingen und südlich des Ortsteiles St. Kilian. Es ist Bestandteil des Werksgeländes der Wiegand-Glashüttenwerke GmbH, Werk Schleusingen. Entlang des Geltungsbereiches der 3. Änderung verläuft östlich die Straße „Am Sättel“. Die „Hainstraße“ begrenzt den Bereich der 3. Änderung im Süden. Im Norden endet die Straße „Friedrichswerk“ direkt am Plangebiet. Begrenzt wird der Geltungsbereich im Norden von der Straße „Ölmühlenweg“. Westlich wird die 3. Änderung im Wesentlichen durch den Breitenbach (Gewässer) begrenzt.

03 Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

04 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 071/39/2023****Sitzungsdatum: 27.06.2023****Billigungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Sondergebiet Handel „Jägerhausstraße“ der Stadt Schleusingen**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt:

01 Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 44-11/2015 Sondergebiet Handel „Jägerhausstraße“ der Stadt Schleusingen [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 05.06.2023 gebilligt.

02 Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 44-11/2015 Sondergebiet Handel „Jägerhausstraße“ der Stadt Schleusingen [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 05.06.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

03 Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 44-11/2015 Sondergebiet Handel „Jägerhausstraße“ der Stadt Schleusingen [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren] zu unterrichten.

04 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 072/39/2023****Sitzungsdatum: 27.06.2023****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.05.2023 - nichtöffentlicher Teil -**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 37. nichtöffentlichen Stadtratsitzung vom 23.05.2023.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Dienstsiegel -****Beschluss Nr. SR 073/39/2023****Sitzungsdatum: 27.06.2023****Verkauf Grundstücke in der Gemarkung Schleusingen, Ilmenauer Straße, Flur 15, Flurstücke 32/5 und 57/13****gez. André Henneberg****Bürgermeister****- Dienstsiegel -**

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schleusingen zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung)

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz – ThürNatG) vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 2 und 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleusingen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schleusingen vom 23.05.2023 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Baumschutzsatzung:

Artikel I**1. § 6 Abs. 4 Satz 1 wird neu gefasst:**

(4) Die Ausnahmegenehmigung gemäß Absatz 1 kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

2. § 9 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz wird neu gefasst:

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 und § 35 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 8 des ThürNatG handelt,

3. § 9 Abs. 2 wird neu gefasst:

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 35 Abs. 3 ThürNatG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist. Nach § 35 Abs. 4 ThürNatG ist die zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten die Gemeinde im Fall des § 14 Abs. 1 ThürNatG.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung der Baumschutzsatzung der Stadt Schleusingen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schleusingen, den 10.07.2023

André Henneberg

Bürgermeister

Stadt Schleusingen

- Siegel -

Mit Schreiben vom 20.06.2023 des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, wurde vorstehende Satzung gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der aktuell gültigen Fassung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Schleusingen, den 10.07.2023

André Henneberg
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

- Siegel -

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21-09/2002-2010-2017 „Hinterer Sättel“ der Stadt Schleusingen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen hat am 27.06.2023 mit Beschluss-Nr. SR 070/39/2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21-09/2002-2010-2017 „Hinterer Sättel“ gefasst. Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schleusingen, Flur 7 die Flurstücke 7, 8, 9, 24/1, 40/7, 40/14 (teilweise), 40/16, 40/17, 134/5 (teilweise), 134/7, 134/8 (teilweise), 137/6 (teilweise), 143/14, 143/15 (teilweise), 167/3 (teilweise), 171 und 175/10 sowie in der Gemarkung St. Kilian, Flur 2 die Flurstücke 355/20 (teilweise), 367, 377/64 (teilweise), 368/2, 368/3 und 591/369 (teilweise).

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Kernstadt Schleusingen und südlich des Ortsteiles St. Kilian. Es ist Bestandteil des Werksgeländes der Wiegand-Glashüttenwerke GmbH, Werk Schleusingen. Entlang des Geltungsbereiches der 3. Änderung verläuft östlich die Straße „Am Sättel“. Die „Hainstraße“ begrenzt den Bereich der 3. Änderung im Süden. Im Norden endet die Straße „Friedrichswerk“ direkt am Plangebiet. Begrenzt wird der Geltungsbereich im Norden von der Straße „Ölmühlenweg“. Westlich wird die 3. Änderung im Wesentlichen durch den Breitenbach (Gewässer) begrenzt.

Die Lage des Bebauungsplans ist der Anlage 1 (Übersichtslageplan) zu entnehmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Anlage 2 (Lageplan zum Aufstellungsbeschluss) zu entnehmen.

Der „Lageplan zum Aufstellungsbeschluss“ (Anlage 2) wird vom 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Zimmer 1.2, 98553 Schleusingen während der Öffnungszeiten

Montag	9:00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11.45 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt entsprechend des Antrags der „Wiegand-Glashüttenwerke GmbH“ den Bebauungsplan „Hinterer Sättel“ zu ändern. Dabei wird mit der 3. Änderung der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinterer Sättel“ nach Nordwesten erweitert. Im Rahmen der 3. Änderung erfolgen jedoch auch inhaltliche Änderungen in dem durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes bereits überplanten Bereich. In diesem Zusammenhang erfolgt jedoch keine gravierende Erweiterung des bereits bestehenden Werksgeländes, sondern im Wesentlichen eine weitere Überplanung des vorhandenen Werksgeländes der Wiegand-Glashüttenwerke GmbH. Mit der Überplanung soll die weitere Entwicklung des Betriebsstandortes langfristig gesichert werden. Das Ziel der 3. Änderung ist insbesondere Baurecht für einen Neubau einer Produktionshalle, eines Betriebsparkplatzes und eines weiteren Regenrückhaltebeckens zu schaffen. Dabei ersetzt der Neubau der Produktionshalle eine bereits seit mehreren Jahrzehnten in Betrieb befindliche Produktionsanlage, welche zwischenzeitlich für den geplanten Neubau abgerissen wurde.

Die für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterer Sättel“ bereits bestehenden Geräusch-Emissionskontingente werden dabei überprüft und auf den durch die 3. Änderung erweiterten Geltungsbereich entsprechend angewandt.

Durch die Kontingentierung der GI-Flächen (Industriegebiet) ist ein umfassender Lärmschutz der angrenzenden Wohnbebauung gewährleistet. Zudem wird im Zuge der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterer Sättel“ die für den Bereich der 2. Änderung geltende Grundflächenzahl geprüft und an die Entwicklungsabsichten angepasst und die sich daraus ableitenden Kompensationsmaßnahmen im Bebauungsplan berücksichtigt.

Mit der weiteren Überplanung eines derzeit unbeplanten Bereiches, innerhalb des Werksgeländes der Wiegand-Glashüttenwerke GmbH, werden planungs- und baurechtliche Lücken geschlossen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert.

Zudem werden durch die weitere Überplanung die bisher unterschiedlichen Maßstäbe bei der Beurteilung von Baugenehmigungen nach § 30 Abs. 1 oder § 34 bzw. § 35 BauGB weiter vereinheitlicht und zukünftig für den gesamten Bereich des Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB erfolgen können.

Da für die Stadt Schleusingen noch kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan vorliegt, gilt der Bebauungsplan als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 BauGB.

Anlage 1:



Übersichtslageplan mit dem Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21-09/2002-2010-2017 „Hinterer Sättel“ der Stadt Schleusingen (Kartengrundlage: DTK10 mit Nachtrag des Gebäudebestandes sowie Aktualisierungen; Quelle „Thüringen Viewer“, TLBG ©; ohne Maßstab)



Schleusingen, den 14.07.2023
gez. Henneberg
Bürgermeister

-Siegel-

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 44-11/2015 Sondergebiet Handel „Jägerhausstraße“ der Stadt Schleusingen [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren] nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen hat am 27.06.2023 mit Beschluss-Nr.SR 071/39/2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 44-11/2015 Sondergebiet Handel „Jägerhausstraße“ der Stadt Schleusingen [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 05.06.2023 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 44-11/2015 Sondergebiet Handel „Jägerhausstraße“ der Stadt Schleusingen [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht (Fassung mit Stand vom 05.06.2023) und die vorliegenden Schallimmissionsprognosen, Altlasten- und Baugrunduntersuchungen sowie die Auswirkungsanalyse werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023

Montag	9:00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11.45 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltbericht und die vorliegenden Schallimmissionsprognosen, Altlasten- und Baugrunduntersuchungen sowie die Auswirkungsanalyse) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Stadt Schleusingen unter <https://www.schleusingen.de> eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 44-11/2015 Sondergebiet Handel „Jägerhausstraße“ der Stadt Schleusingen [Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren] ist dem Übersichtslageplan zu entnehmen.

Er umfasst in der Gemarkung Schleusingen, Flur 16 die Flurstücke 12/7, 132/3, 132/7, 141/4, 141/6, 147/3, 150/5, 150/6, 150/7 (teilweise), 150/8, 150/9 (teilweise), 166/3, 166/4 (teilweise), 167/9 (teilweise), 168 (teilweise), 169/1 (teilweise; Gewässer), 169/3 (teilweise), 170/3, 170/4 (Gewässer) und 172/3 (teilweise; Gewässer).

Das Plangebiet liegt in der Kernstadt von Schleusingen. Es wird im Nordwesten von der „Erle“ (Gewässer) und im Nordosten von Garagen und Wohnbebauung (Jägerhausstraße 11; Königstraße 9a) begrenzt. Im Osten grenzt ein stark durchgrüntes Wohngrundstück (Münzgasse 21), sowie im Süden dichte Wohnbebauung (u.a. Jägerhausstraße 3 und 4) an.

Im Osten wird das Plangebiet u.a. von der Wohnbebauung „Suhler Straße 22“ begrenzt. Ein Teil der „Jägerhausstraße“ befindet sich im nördlichen Bereich des Plangebietes. Der „Mühlgraben“ quert von Norden nach Süden den Geltungsbereich, ist jedoch im gesamten Verlauf verrohrt und daher nicht sichtbar.



Übersichtslageplan mit dem Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans Nr. 44-11/2015 Sondergebiet Handel „Jägerhausstraße“ der Stadt Schleusingen (Kartengrundlage: basemap.de / BKG 2023; Quelle „Thüringen Viewer“, TLBG ©; ohne Maßstab)

Schleusingen, den 14.07.2023
gez. Henneberg
Bürgermeister

-Siegel-

Verkauf Grundstücke und Gebäude

in Altendambach, Flur 1, Flurstück 77/1 und Flur 4, Flurstücke 133/20 und 20/3 - ehemaliger Sportplatz Altendambach

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt den Verkauf von folgenden Grundstücken und Gebäude (ehemaliger Sportplatz Altendambach) in der

Gemarkung Altendambach

Flur 1	Flurstück 77/1	(Grünland - 6.442 m ²)
Flur 4	Flurstück 133/20	(Grünland, Wald - 1.790 m ²)
	Flurstück 20/3	(Gebäudefläche mit ehemaligem Sportgebäude - 406 m ²)

Das Mindestgebot beträgt 10.000,00 €.

Die Stadt Schleusingen bittet um **Gebote mit Angabe zur beabsichtigten Nutzung** der Grundstücke.

Das Gebäude verfügt über einen Stromanschluss.

Nähere Angaben zu o.g. Grundstück können im Bauamt der Stadtverwaltung Schleusingen nach vorheriger Terminvereinbarung eingeholt werden.

Die Gebote für den Grundstückserwerb sind zusammen mit der Angabe der beabsichtigten Nutzung bis

31.08.2023

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Abt. Bauamt/Liegenschaften

in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung

„Angebot – ehemaliger Sportplatz Altendambach“

einzureichen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Stadtrat/Hauptausschuss der Stadt Schleusingen nach erfolgter Angebotsprüfung.

gez. André Henneberg
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Schleusingen
 Gemarkung: Waldau
 Flur: 2
 Flurstücke: 84/8, 85/8, 86, 211, 212/2, 218, 346

wurde eine Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **07.08.2023 – 07.09.2023**

während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch von **08.00 Uhr - 12.00 Uhr**
 und **13.00 Uhr - 16.00 Uhr**

Donnerstag von **08.00 Uhr - 12.00 Uhr**
 und **13.00 Uhr - 17.00 Uhr**

Freitag von **08.00 Uhr - 12.00 Uhr**
 und nach Vereinbarung

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Bartenstein, Obere Braugasse 15 in 98646 Hildburghausen, eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Dipl.-Ing. (FH) E. Bartenstein, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Obere Braugasse 15 in 98646 Hildburghausen Widerspruch eingelegt werden.

Hildburghausen, den 14.07.2023
 gez. Dipl.-Ing. (FH) Eckhard Bartenstein
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Eventorganisation und - durchführung

Ausschreibung mit beschränkter Vergabe nach UVGO und Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen
 Offizielle Bezeichnung: Stadt Schleusingen
 Postanschrift: Markt 9
 Ort: Schleusingen
 Postleitzahl: 98553
 Land: Deutschland
 Kontaktstelle: Büro des Bürgermeisters
 – Herr André Henneberg
 E-Mail: buergermeister@schleusingen.de
 Internet-Adresse: <https://www.schleusingen.de>

I.2) Kommunikation
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.schleusingen.de>
 Weitere Auskünfte erhalten Sie nur nach Anfrage per E-Mail. Angebote oder Teilnahmeanträge sind postalisch oder per E-Mail einzureichen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers
 Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Leistung
 II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
 Eventleistungen
 II.1.2) Art des Auftrags
 Dienstleistungen
 II.1.3) Kurze Beschreibung:
 Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines Rahmenvertrags zwischen der Stadt Schleusingen und einem Veranstalter (Verein, Agentur, Organisation) über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzungsplanung, Vorbereitung, Organisation, Koordination, Betreuung und Durchführung des Stadtfestes in der Stadt Schleusingen.
 II.1.4) Angaben zu den Losen
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
 II.1.5) Angaben zu den Fristen
 Veröffentlichung der Ausschreibung: 28.07.2023 auf <https://www.schleusingen.de> und im Amtsblatt der Stadt Schleusingen
 Abgabe der Angebote: **15.09.2023 - 12.00 Uhr**
 Zuschlagsfrist: **29.09.2023**

II.2) Beschreibung
 II.2.1) Erfüllungsort
 Schleusingen
 II.2.2) Beschreibung der Leistung:
 Die Stadt Schleusingen beabsichtigt, einen Rahmenvertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzungsplanung, Vorbereitung, Organisation, Koordination, Betreuung und Durchführung des Stadtfestes 2024. Dieses wird am Wochenende vom 14.06.-16.06.2024 stattfinden.

Das Stadtfest findet als Open Air Veranstaltung mit freiem Eintritt statt. Veranstaltungsende Freitag und Samstag: 2:00 Uhr, Sonntag: 20:00 Uhr

Freitag und Samstag Musikveranstaltung auf der Marktbühne und im Schlosshof“, Sonntagnachmittag: Festumzug durch die Stadt. Insbesondere sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Bereitstellung der Bühnen-, Licht- und Tontechnik incl. Techniker
- Übernahme und Organisation der Versorgung mit Speisen und Getränken in Abstimmung mit dem Auftraggeber incl. Bereitstellung des benötigten Personals
- Bereitstellung von sanitären Anlagen
- Bewerbung der Veranstaltung
- Abstimmung des Festprogrammes mit dem Auftraggeber
- Buchung von Künstlern, Bands etc. in Absprache mit dem Auftraggeber

II.2.3) Zuschlagskriterien

- Angebotspreis
- Referenzen

II.2.4) Laufzeit des Vertrags bzw. der Rahmenvereinbarung

Beginn: 2024 mit Verlängerungsoption
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

II.2.5) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.6) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.7) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.8) Zusätzliche Angaben**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**III.1) TeilnahmebedingungenIII.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister/ Vereinsregister Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen

Einfacher Ausdruck aus dem Berufs- oder Handelsregister oder Vereinsregister (Ausstellungsdatum nicht vor dem 01.09.2021).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweis einer bestehenden, marktüblichen Betriebshaftpflichtversicherung aus der hervorgeht, dass Versicherungsschutz im Fall von Personen-, Sach- und Vermögensschäden besteht.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:1) Referenzkunden

Die Auftraggeberin fordert als Mindeststandard (Mindestbedingung), dass der Bewerber über mindestens 2 unterschiedliche Referenzkunden (Vereine) in den vergangenen 5 Jahren (2018-2022) verfügt bzw. verfügt hat, für die er bereits Aufträge ausgeführt hat, die nach Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad mit dem vorliegenden Auftrag vergleichbar sind.

Die Angaben sind dem Angebot beizufügen.

2) Referenzprojekte

Es ist mindestens ein Referenzprojekt darzustellen, welches innerhalb der vergangenen 5 Jahre (2018-2022) stattfand.

Die Angaben sind dem Angebot beizufügen.

3) Vorliegen der Niederlassung des Auftragnehmer

Der Auftragnehmer sollte im Umkreis von 200 km um Schleusingen niedergelassen sein, sodass die Teilnahme an Abstimmungen am Sitz der Auftraggeberin in Schleusingen innerhalb von max. 3h nach Aufforderung taggleich möglich ist.

Möglich gemacht hat dieses Projekt das Soforthilfeprogramm „Vor Ort für Alle“ des Deutschen Bibliothekverbands, der die Finanzierung zu 75% übernommen hat. „Ohne die Unterstützung aus dem Förderpotopf des Bundes wäre die Umsetzung solcher Vorhaben überhaupt nicht möglich. Die Budgets sind überall knapp und vor allem im kulturellen und sozialen Bereich haben kleine kommunale Einrichtungen wenig Spielraum, um ihr Angebot zu erweitern. Umso dankbarer sind wir, dass es solche Förderprogramme gibt, die sich speziell für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen einsetzen.“, erläutert die Leiterin weiter. „Wir sind ständig bestrebt, unserer Kundschaft mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln das bestmögliche Angebot zu liefern. Wir hoffen, dass der Lesegarten nun auch wieder ein Stück dazu beiträgt und laden alle Leserinnen und Leser dazu ein, ihn auszuprobieren. An heißen Tagen ist auch für eine kleine Erfrischung gesorgt.“

Die Stadtbibliothek Schleusingen freut sich auf Ihren Besuch
jeweils
Dienstag von 13:00-16:00 Uhr
sowie
Donnerstag von 13:00-17:30 Uhr



Mitteilungen

Stadtbibliothek Schleusingen jetzt mit Lesegarten

„Wenn du einen Garten und eine Bibliothek hast, wird es dir an nichts fehlen.“ Dieses Zitat des römischen Philosophen Cicero könnte man als Leitbild für das neueste Projekt der Stadtbibliothek nehmen, denn seit Juni diesen Jahres können Leserinnen und Leser ihre Lektüre nun auch in sommerlichem Ambiente an der frischen Luft genießen.

Auf der Rückseite der Wiesenbauschule wurde eigens dafür ein wetterfester Pavillon aufgestellt und eine gemütliche Sitzecke geschaffen.

„Wir wollen unseren Besuchern eine weitere Möglichkeit geben, in ihre ausgewählten Bücher zu schnuppern und dabei ein wenig zu entspannen. Warum dabei nicht gleich noch das schöne Wetter nutzen?“, erklärt Christine Fuchert, die Leiterin der Stadtbibliothek, das Ansinnen des Konzepts. Die Bibliothek besteht schließlich nicht nur aus dem Holen und Bringen von Büchern, sie soll auch zum Verweilen und Entschleunigen in der hektischen Zeit einladen, den Austausch mit anderen Menschen fördern und ein einladendes Erscheinungsbild bieten. Mit der Schaffung des Lesegartens wurde nun ein weiterer attraktiver Anlaufpunkt geschaffen, um dem Alltag mit einem guten Buch zu entfliehen.

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartner Dr. Joachim Kemski Sachverständigenbüro Radon - Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in der Stadt Schleusingen **von September 2023 bis April 2024 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeolDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen. Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

GKZ	LANDKREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTUECK
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Altendambach	003	42/3
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Breitenbach	012	14/13
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Breitenbach	012	59
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Breitenbach	013	21
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Breitenbach	015	54
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Breitenbach	022	7/1
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Erlau	012	4/24
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Erlau	012	4/26
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Geisenhöhn	006	48
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Hirschbach	003	29/1
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Hirschbach	007	28/106
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Hirschbach	007	29/49
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Schleusingerneundorf	010	71/1
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Schleusingerneundorf	010	196/2
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Breitenbach	014	22/2
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Breitenbach	015	43
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Erlau	012	4/22
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Geisenhöhn	006	37
16069043	Landkreis Hildburghausen	Schleusingen	Schleusingerneundorf	010	71/2

Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß § 7 der 34. BimSchV gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Abschluss der Lärmkartierung 2022 / Beginn Lärmaktionsplanung 2024

Im Rahmen der europaweit vorgeschriebenen Lärmkartierung werden die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Diese Kartierung wurde auch für die Stadt Schleusingen durchgeführt. Es ist vorgeschrieben, die Lärmkarten zu veröffentlichen.

Sie finden diese Lärmkarten ab sofort auf der Internetseite des TLUBN unter <https://www.tlubn.thueringen.de/kd/> und auf der Homepage unserer Stadt unter www.schleusingen.de

Die Bürger sind eingeladen, aktiv an der bevorstehenden Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Veranstaltungen

Veranstaltungen August 2023

05.08. - 06.08.2023	Mittelalterfest Schloß Bertholdsburg 11 Uhr
12.08.2023	Kabarett „Brunftzeit“ mit Michael Ranz aus Potsdam (Erw. 20 €, Kinder bis 18 J. 10 €), 20 Uhr Waldbad Erlau
13.08.2023	Schlagerstar Katharina Herz bekannt aus Funk & Fernsehen, 14.30 Uhr – 17.00 Uhr, Eintritt 20 €, Waldbad Erlau
18.08. - 20.08.2023	Kirmes Breitenbach
25.08.2023	Open Air Sommerkino ab 20 Uhr, Waldbad Erlau
26.08.2023	Familien - und Vereinsfest inkl. 4. Erlauer Entenrennen, Erlau
26.08.2023	Tennismeisterschaften SV Nahetal Hinternah, Hinternah Sportkomplex

Einladung zum 26. Treffen der Landsenioren

Der Vorstand der Landsenioren Südthüringen lädt alle ehemaligen Mitglieder und Beschäftigte der Landwirtschaft, ehemalige Mitarbeiter der damals beigeordneten Betriebe und Institutionen der Landkreise Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen und Sonneberg zum

**26. Regionaltreffen der Landsenioren
am Mittwoch, den 02.08.2023, ab 13.30 Uhr
nach Reurieth in das Kulturhaus der Agrar Genossenschaft Reurieth,
Bahnhofstr. 201,**

ein.

Neben dem Bericht des Vorstandes soll über die Entwicklung der Landwirtschaft, der Demographie und der Daseinsvorsorge bei uns in Südthüringen informiert und diskutiert werden.

Umrahmt wird das Treffen durch den Auftritt der Mundartgruppe „Motzings Enkele“.

Albert Seifert
Vorstandsvorsitzender

Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Hildburghausen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Hildburghausen. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

**29.08. 2023 ab 9:00 Uhr
im Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18
(Raum 1.02 und 1.03),
98646 Hildburghausen**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

„Ich bin sehr froh und hoffe, dass das direkte Gespräch möglich sein wird. Hier versuche ich, Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind.

Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos. Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Einladung zur Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Hildburghausen



**Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen
tagt in seiner dritten Sitzung in 2023**

**am Mittwoch, den 02. August 2023
in Schleusingen im Roten Ochsen**

Beginn: 9:00 Uhr / Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung:

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Begrüßung und Eröffnung / Vorsitzende |
| TOP 2 | Feststellung Beschlussfähigkeit und Bestätigung TO / Vorsitzende |
| TOP 3 | 3.1 Bestätigung Protokoll vom 03. Mai 2023 / Vorsitzende
3.2 Aktuelle Informationen
Vorsitzende und Stellvertreter
Aktuelles aus den Seniorenbeiräten Hildburghausen und Schleusingen
Aktuelles aus den Planungsräumen |
| TOP 4 | 4.1 Digitale Teilhabe - Vortrag Kreisvolkshochschule - mit anschließender Diskussion
4.2 Seniorenmedienbildung / Arbeitsstand August 2023 und weiteres Vorgehen
Frauenkommunikationszentrum mit anschließender Diskussion |
| TOP 5 | Anfragen an den Vorstand und die Vorsitzende |

gez.

Marion Seeber
Vorsitzende Seniorenbeirat
Landkreis Hildburghausen

Sonstiges

Die Angliederungsgenossenschaft Schleusingerneundorf informiert

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossen zum Jagdjahr 2022/23 fand am 12.05.2023 statt. Es waren 6 Jagdgenossen anwesend. Durchgeführt wurde die Protokollkontrolle zum Jagdjahr 2022/23. Es folgten der Bericht des Vorstandes und der Bericht des Finanzvorstandes zum Jagdjahr 2022/23.

Die Kassenprüfungskommission hat den Finanzbericht einschließlich der Finanzvorgänge geprüft.

Die Unterlagen waren vollständig und lückenlos.

Die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2022/23 wurde beschlossen.

Zur Verwendung des Reinerlöses wurden nach der Diskussion folgende Beschlüsse gefaßt :

1. Der Reinerlös des Jagdjahres 2022/23 wird der Rücklage zugeführt. Berechtigte Anträge zur Auszahlung und Beschlüsse zur Verwendung werden aus der Rücklage finanziert.
2. Jagdgenosse I. Hofmann erhält als Entschädigung für geleistete Arbeit 20 €.
3. Der SV Engertal Schleusingerneundorf erhält zur Sanierung der Trainerbänke Unterstützung in Höhe von 200 €.
4. Die Finanzierung der Mitgliederversammlung aus der Rücklage wurde beschlossen.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil:** Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.